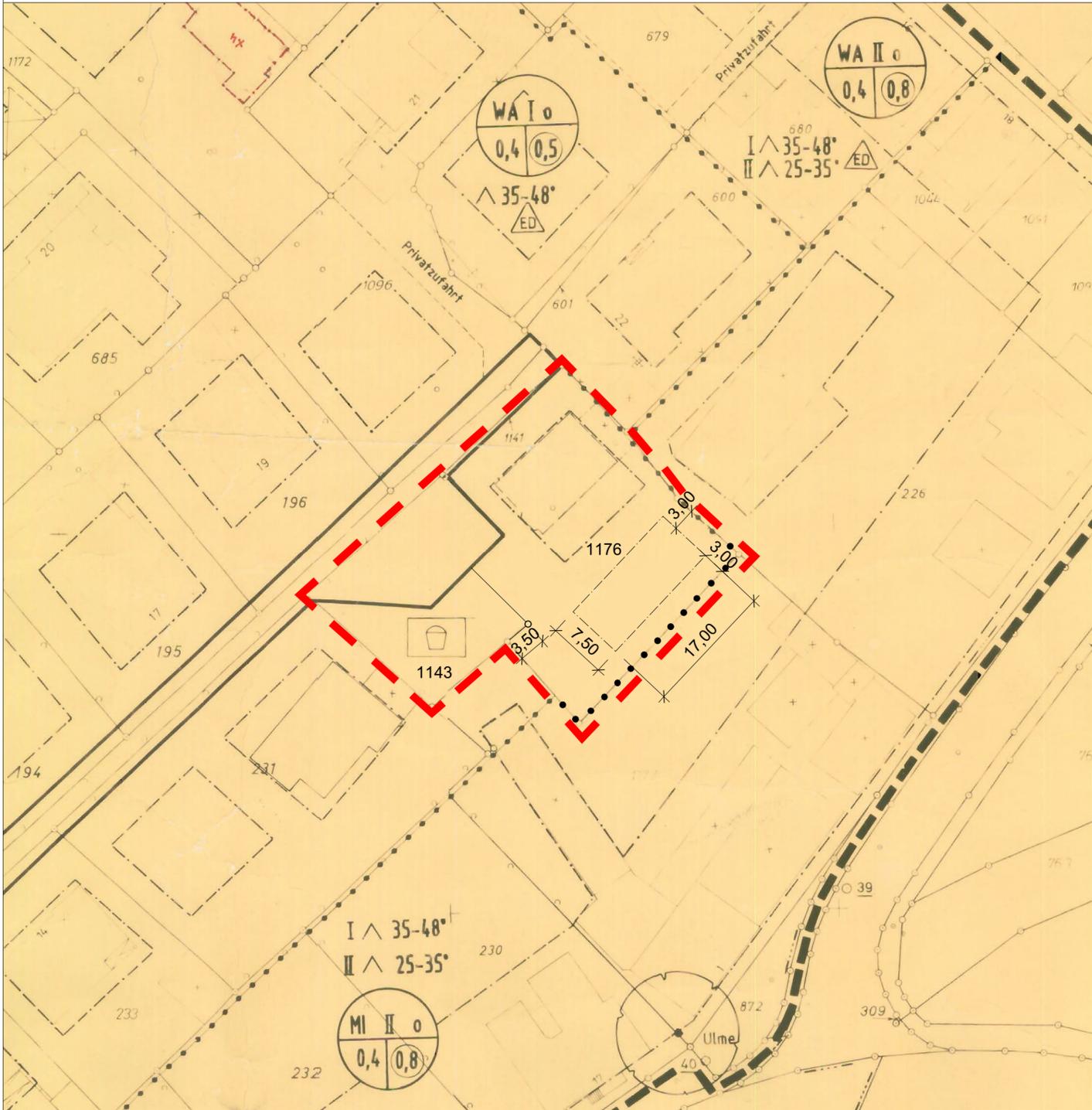




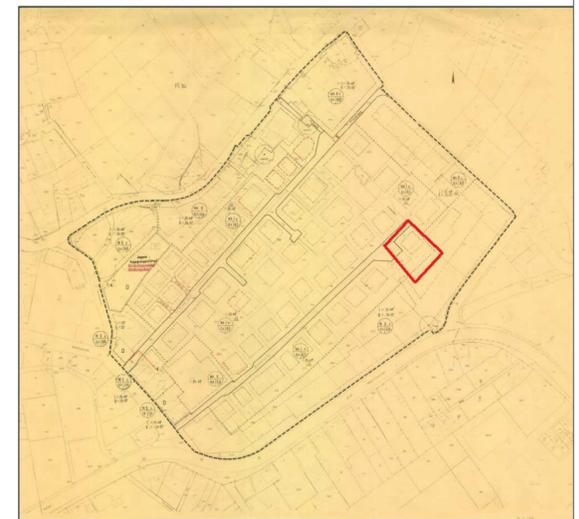
# Gemeinde Nottuln

## - Bebauungsplan Nr. 68 "Stiftsgärten" -

### 6. Änderung



Übersichtskarte



#### Gestaltungssatzung:

(Gemäß § 81 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung)

Die Außenwandflächen aller Gebäude (einschließlich Garagen) sind in Verblendmauerwerk oder in Putz auszuführen. Hierbei ist eine Ausgestaltung der Giebel in Holzmaterial zulässig.

Die zulässigen Dachneigungen sind im Bebauungsplan festgeschrieben.

Garagen sind auch mit Flachdach zulässig. Geneigte Garagedächer müssen sich der Dachneigung der Hauptgebäude angleichen.

Die Fußbodenoberkanten der Erdgeschosse dürfen im Eingangsbereich max. 50 cm über dem Straßenrand liegen.

#### FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN:

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSLÄCHEN	BESTANDSANGABEN
WA Allgemeines Wohngebiet o Offene Bauweise 0,4 Grundflächenzahl (0,5) Geschossflächenzahl I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß) MI Mischgebiet [•••••] Flächen für den Gemeinbedarf [D] Denkmal - - - - - Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	——— Straßenbegrenzungslinie - - - - - Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt	- - - - - Flurgrenze ——— Flurstücksgrenze [17] Vorhandene Wohngebäude [x] gepl. Wohnhaus [====] 10 KV-Kabel
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	VERSORGUNGSANLAGEN	GRÜNFLÄCHEN
- - - - - Baugrenze [ED] nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	[⚡] Flächen für Versorgungsanlagen (Elektrizität) [L] Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Gemeinde Nottuln bzw. VEW gem. § 9 (1) 21 BauGB *und der Fa. Gelsenwasser	[🗺] Spielplatz [●] Erhaltung von Bäumen gem. § 9 (1) 25b BBauG
GESTALTUNG DER BAULICHEN NUTZUNG	SONSTIGE PLANZEICHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
^ 30°-50° Dachneigung	[---] Grenze des räumlichen Änderungsbereiches [---] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans [3,00] Abstand	- - - - - Geplante Grundstücksgrenze